

Es gilt die BauNVO 2017

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Dinklage diese 40. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Dinklage, den 21.12.2021

L.S.

gez. Putthoff

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage:

Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)

Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2021 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 40. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 20.12.2021

gez. M. Meier

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den 21.12.2021

L.S.

gez. Putthoff

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 dem Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dinklage, den 21.12.2021

L.S.

gez. Putthoff

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 40. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 21.12.2021 beschlossen.

Dinklage, den 21.12.2021

L.S.

gez. Putthoff

Bürgermeister

Genehmigung

Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitriffsbeschluss

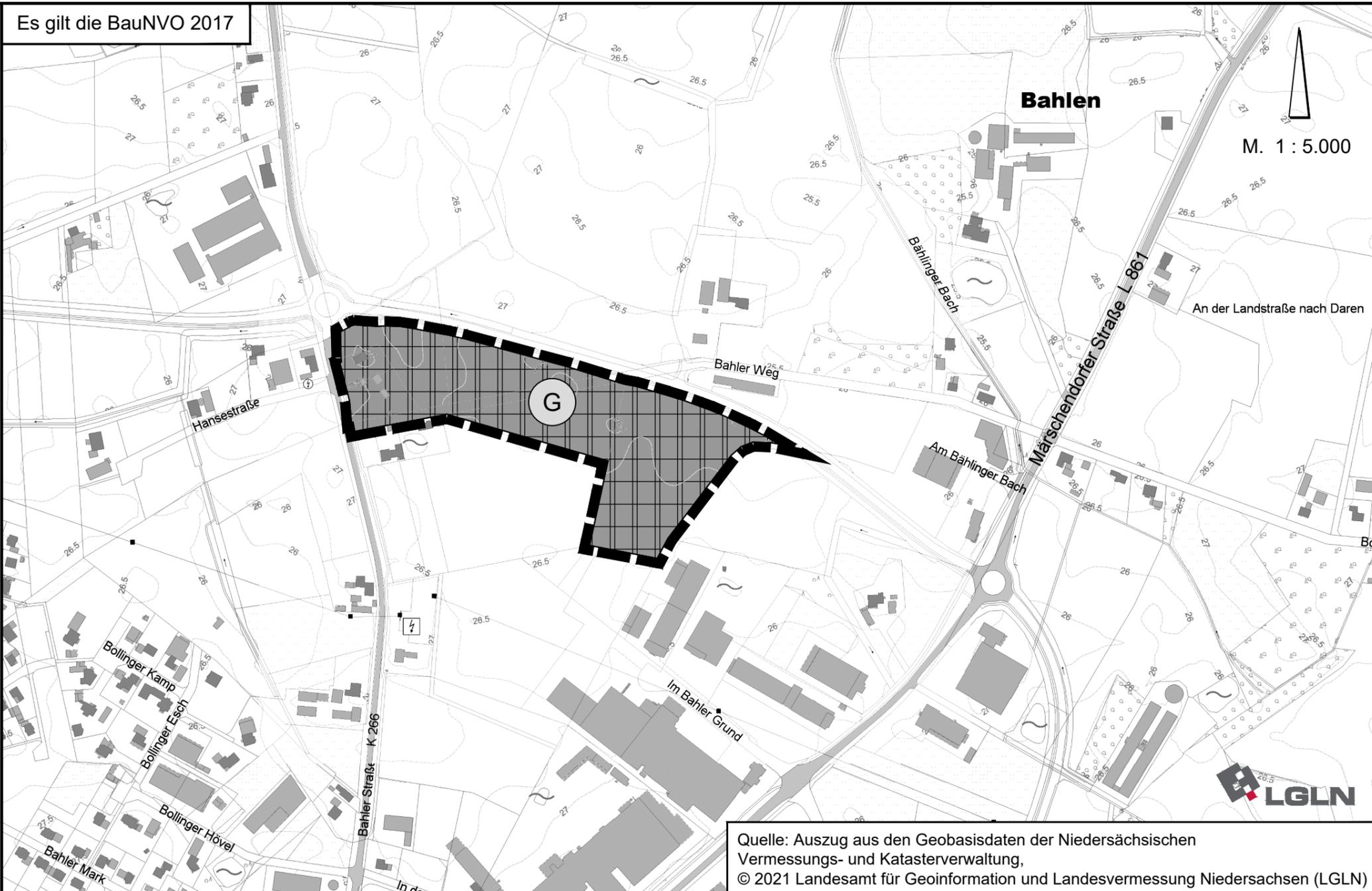
Der Rat der Stadt Dinklage ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 40. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den

Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2021 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden. Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Baufläche



Änderungsbereich der FNP-Änderung

STADT DINKLAGE

40. Flächennutzungsplanänderung

Dezember 2021

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

